
Gastkommentar

**AK-Kröten-Spot:
Nur die Verpackung
stößt auf**

Die Beschwerde gegen den TV-Spot der Arbeiterkammer, „Müssen wir jede Krot schlucken?“, verfehlte wohl ihr Ziel

Der AK-Kröten-Spot erregte großes Aufsehen. Das ist das Ziel jeder Werbung, weshalb der Spot zweifellos als erfolgreich zu bezeichnen ist. Nun kann er sich auch noch der Bestätigung durch den Bundeskommunikationssenat erfreuen. Wie in mehreren Medien (unter anderem HORIZONT vom 19.11.2010) berichtet, bezeichnete die von über 400 Personen unterstützte – von der AK wohl zu Recht als politisch motiviert betrachtete – Beschwerde eines Rechtsanwalts den Spot als irreführend und warf dem ORF vor, das Objektivitätsgebot und das Diskriminierungsverbot verletzende politische Werbung zu machen.

Der Bundeskommunikationssenat gab der Beschwerde nur in einem einzigen Punkt Recht: Er stellte fest, dass der Beitrag nicht als solcher „im Dienste der Allgemeinheit“ anzusehen ist, sondern als ideelle Werbung und daher auch entsprechend zu kennzeichnen gewesen wäre. Nur die Verpackung war also die falsche.

Bumerang

Ideelle Werbung war schon nach der bisherigen Spruchpraxis des BKS und des OGH gestattet, seit 1.10.2010 ist dies auch explizit im ORF-Gesetz festgeschrieben. Zweifel, dass der Spot überhaupt ausgestrahlt werden darf, hatte der Bundeskommunikationssenat hingegen keine. Indem der Bundeskommunikationssenat explizit „nicht erkennen kann, dass der Inhalt des Spots irreführend wäre“ und für die Behörde der Beschwerdevorwurf „hinsichtlich der Verletzung des Objektivitätsgebots ins Leere geht“, erwies sich die Beschwerde wohl als Bumerang. Die Feststellung des Bundeskommunikationssenats führt nur dazu, dass der Spot bei der Berechnung der des ORF zur Verfügung stehenden Werbezeit zu berücksichtigen ist.

Fazit: Der Spot fand nicht nur großes Echo in Medien und bei TV-Zusehern, ihm wurde nun auch rechtliche Zulässigkeit attestiert. Ob das von den Beschwerdeführern beabsichtigt war, darf bezweifelt werden.

RA Mag. Georg Streit
Höhne, In der Maur & Partner
Rechtsanwälte OG
www.h-i-p.at